

Initiativgruppe „40 Jahre Radikalenerlass“  
c/o Klaus Lipps  
Pariser Ring 39  
76532 Baden-Baden  
[k.lipps@gmx.de](mailto:k.lipps@gmx.de)  
07221/62224

---

5. Januar 2015

## Offener Brief an die Abgeordneten des Landtags von Baden-Württemberg

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete des Landtags von Baden-Württemberg.

Vor über zwei Jahren, am 21.11.2012, haben wir als Betroffene des sogenannten „Radikalenerlasses“ uns an Sie gewandt. Wir wiesen Sie auf die Diskussion und einstimmige (!) Beschlussfassung der Bremischen Bürgerschaft zu dieser Frage hin und baten Sie, in Baden-Württemberg im gleichen Sinn initiativ zu werden. Eine ähnliche Bitte richtete im Mai 2013 die Vorsitzende der GEW Baden-Württemberg, Doro Moritz, an Sie. Leider bekamen wir auf jenes Schreiben fast keine Antworten und getan hat sich praktisch nichts. Die Petitionen von zwei Betroffenen wurden am 10.10. 2013 im Landtag ohne Diskussion durchgewinkt und abgelehnt.

**Wir möchten Sie deshalb heute an unser Anliegen erinnern und auf folgende Punkte hinweisen:**

1. In Niedersachsen wurde am 15.05.2014 von allen Fraktionen des Landtags der Beschluss gefasst, „*Radikalenerlass - ein unrühmliches Kapitel in der Geschichte Niedersachsens - endlich Kommission zur Aufarbeitung der Schicksale der von Berufsverboten betroffenen Personen einrichten*“ (Wortlaut siehe <http://berufsverbote.de/index.php/Hannover2014.html>).

2. Der alte „Radikalenerlass“ ist in Baden-Württemberg formal schon lange außer Kraft, die einstige „Regelanfrage“ auch. **Was fortbesteht**, sind „Belehrungen und Erklärungen“ – mit ausdrücklicher Berufung auf den „Beschluss der Landesregierung vom 2. Oktober 1973“ -, die bis heute (!) selbst unbezahlten Rotkreuzhelfern einer Universitätsklinik vorgelegt werden. Was fortbesteht, sind Umsetzungs-Richtlinien des Beamtenrechts, die dem „Landesamt für Verfassungsschutz“ die Deutungshoheit überlassen, was Beamte und Landesbeschäftigte politisch zu denken und zu tun haben. Aktuell gibt es Pläne im Innenministerium, Polizeibewerber/innen (nach bayerischem Muster) eine Liste von Organisationen vorzulegen, die der „Verfassungsschutz“ für feindlich hält. Ausdrücklich soll diese Liste nur „beispielhaft“ sein.

3. Hunderte von Betroffenen wurden seinerzeit als „**Verfassungsfeinde**“ verdächtigt und politischen Verhören unterzogen. In der Folge wurden viele nicht eingestellt oder entlassen, ohne dass auch nur einem Einzigen gerichtlich irgendeine Straftat vorgeworfen werden konnte. Im Gegenteil: Michael Csaszkóczy z.B. bekam 2007 vom Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg sogar eine finanzielle Entschädigung zugesprochen, weil ihm nach Feststellung des Gerichts Unrecht widerfahren war!

Schon 1972 galt die Europäische Menschenrechtskonvention. Schon damals galt als bindendes innerstaatliches Recht das „Übereinkommen Nr. 111 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf, 1958“ der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Heute gilt zusätzlich das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, das auf einer EU-Antidiskriminierungsrichtlinie von 2000 beruht. Und es gilt die Charta der Grundrechte der Europäischen Union. **An all dies sind u. E. auch ein deutscher Ministerpräsident und ein Landesparlament gebunden.**

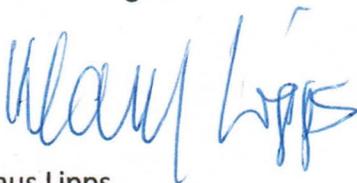
4. Einer **wissenschaftlichen Aufarbeitung der Berufsverbote** (z.B. durch Geschichts-, Politik- und Rechtswissenschaft) steht sachlich nichts entgegen. Die Legende „fehlender Unterlagen“ wurde durch sorgfältig recherchierende Journalisten widerlegt. Es gibt in Baden-Württemberg, wie die Stuttgarter Zeitung am 24.12.2014 meldete, 2000 Akten über Betroffene, die sich im Hauptstaatsarchiv befinden. Im Übrigen besitzen wir alle ausreichend eigene Akten, die wir zur Verfügung stellen können.

-----

<p><b>Vor diesem Hintergrund erneuern wir unseren Appell an Sie, mit der undemokratischen Praxis der Berufsverbote nun endgültig und in aller Klarheit zu brechen und ähnlich wie in Niedersachsen oder Bremen vorzugehen bei der Entschuldigung, Rehabilitierung und Entschädigung der zu Unrecht Betroffenen!</b></p>
---

Wir gestatten uns, die Presse über diesen unseren Appell an Sie als Landtagsabgeordnete zu informieren und über Ihre Reaktionen auf dem Laufenden zu halten.

Hochachtungsvoll



Klaus Lipps  
(Sprecher der Initiativegruppe „40 Jahre Radikalenerlass“)